

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

121 (28.12.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 121

Karlsruhe, den 28. Dezember

1951

Inhalts-Verzeichnis

1061 - 1071

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 1061 Ausstellung von Berechtigungskarten zur Mitfahrt auf bahneigenen Kraftfahrzeugen und Kraftomnibussen
1062 DV 173 — Bepa —; hier: Verpflichtung der Arbeiter
1063 Erhöhung der Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenempfänger)

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 1064 Bundesbahn-Versicherungsanstalt Lebensbescheinigungen

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 1065 Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark
1066 Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksache 209 81); hier: 3. Berichtigung

III. Betrieb und Fahrplan

- 1067 Bekämpfung der Betriebsunfälle; Signalbeobachtung
1068 Bekämpfung der Betriebsunfälle; Rangierdienst

IV. Verkehr

- 1069 Reisesparen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 1070 Umstellung der Betriebsstoffabrechnung auf das Lochkartenverfahren am 1. 1. 1952
1071 Verzeichnis der Werkzeuge (VdWz) Dr Nr 222 92, Ausgabe 1951

VIII. Nachrichten

- Außerordentliche Belohnungen (DV 27808)
Eisenbahnfachschule
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 1061 Ausstellung von Berechtigungskarten zur Mitfahrt auf bahneigenen Kraftfahrzeugen und Kraftomnibussen
23 M 32 Pwhkm/Kw (ABl 121. 28. 12. 51.)

An alle beteiligten Stellen

Die bis zum 31. 12. 1951 befristet ausgestellten Berechtigungskarten (Grünstrichkarten) werden hiermit bis zum 31. 3. 1952 verlängert. Die Verlängerung wird nicht auf der Berechtigungskarte vermerkt. Wir ersuchen, das Kom-Personal entsprechend anzuweisen.

- 1062 DV 173 — Bepa —; hier: Verpflichtung der Arbeiter
2 P 70 Plt — Bepa — (ABl 121. 28. 12. 51.)

Vorgang: ABIVerf 928/1951, Abschn II

Wegen verspäteter Fertigstellung der Vordrucke 173 06 wird die Frist für die Meldung der Dienststellen an die Ämter bis 15. 1. 1952 und die Frist für die Meldung der Ämter, EAW und Direktionsbüro an die ED bis 24. 1. 1952 verlängert.

Die Vordrucke werden in den nächsten Tagen an die Dienststellen verteilt.

- 1063 Erhöhung der Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenempfänger)

3 P 10 Pa (Schweiz) (ABl 121. 28. 12. 51.)
2 P 70 Plta

Vorgang: ABIVerf 874 und 875/1951

— Verf GDE vom 15. 12. 1951 — 12.316 Pkan —

Die Nachtdienstzulage für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Beamten wird ab 1. Oktober 1951 von 0,70 auf 1,40 Schweizer Franken für die Dienstschrift erhöht. Vorbehaltlich der noch zu treffenden Tarifvereinbarung wird vorläufig die gleiche Regelung auch für die Lohnbediensteten eingeführt.

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 1064 Bundesbahn-Versicherungsanstalt Lebensbescheinigungen 5 Ps 32 Uibr (ABl 121. 28. 12. 51.)

Abweichend von VKS (DV 191) § 5 (3) und Anlage 29 zur VKS sind die Lebensbescheinigungen mit der An-

rechnung der Renten für Monat Februar 1952 vorzulegen. Die Vordrucke sind den Bahnhofskassen zugegangen und sind von dort weiter zu verteilen.

Ohne Lebensbescheinigung darf am 1. Februar 1952 keine Rente gezahlt werden.

Auf der Rückseite der Lebensbescheinigung unter „Erklärung“ sind alle Bezüge, einschließlich der Renten der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, die die Rentenempfänger erhalten, einzutragen. Die Zusatzrenten sind nachzutragen. Die gewährenden Stellen müssen richtig und vollständig angegeben werden.

Es ist darauf zu achten, daß die Hinterbliebenen von Vermißten oder Verschollenen unter Buchstaben C der Erklärung den letzten Absatz richtig beantworten.

Die entgegennehmenden Beamten sind für das richtige Ausfüllen der Lebensbescheinigungen verantwortlich.

Lebensbescheinigungen, die unvollständig oder mangelhaft ausgefüllt sind, werden wir den Bahnhofskassen zur Berichtigung durch das Amt zurückgeben.

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 1065 Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark

10 F 12 Kkme (ABl 121. 28. 12. 51.)

Auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 (Bundesgesetzblatt S 323) werden Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark ausgeprägt und demnächst in den Verkehr gebracht.

Die Münzen bestehen aus einer Legierung von 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Sie haben einen Durchmesser von 29 Millimeter und ein Gewicht von 11,2 Gramm.

Die Münzen tragen auf beiden Seiten innerhalb des erhabenen Randes einen Perlenkreis. Die Wertseite zeigt in der Mitte in arabischer Ziffer die Wertzahl „5“. Die Umschrift ist in zwei Kreisen rund um die Wertzahl angeordnet. Der innere Kreis enthält die Worte „DEUTSCHE MARK“ in Antiqua in großen Buchstaben sowie die Jahreszahl, die in arabischen Ziffern ausgedrückt ist. Die Jahreszahl ist rechts und

Badische
Landesbibliothek

links durch je einen vierzackigen Stern von der Schrift getrennt. Der äußere Kreis der Umschrift enthält die Worte: „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ in Antiqua in großen Buchstaben und am unteren Rand der Münzen, durch je einen Punkt vom Anfang und Ende der Schrift getrennt, das Münzzeichen. Die Schauseite der Münzen zeigt den Bundesadler, den Kopf nach rechts gewendet, die Flügel offen, je mit sieben auswärts gebogenen Schwingen.

Der glatte Rand der Münzen ist mit der vertieften, in Antiqua in großen Buchstaben gehaltenen Inschrift „EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“ versehen und zwischen den einzelnen Worten mit insgesamt vier einfachen Eichenblättern nebst je einer Eichel sowie mit einem zweifachen Eichenblatt nebst zwei Eicheln verziert.

1066 Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksache 209 81); hier: 3. Berichtigung

12 Fd 1 Stadv (ABl 121. 28. 12. 51.)

In oben genanntem Verzeichnis sind folgende Berichtigungen handschriftlich durchzuführen:

Im Abschnitt B in der Spalte Preis ändern:

bei Preisgruppe XI „03“ in „04“; „2,70“ in „3,70“;
 „ „ XIV „60“ in „90“; „5,50“ in „8,00“.

Im Abschnitt C nachtragen:

bei Preisgruppe I die Vordrucke: 500 10, 500 11, 500 12, 500 13, 500 14, 500 15, 500 16, 500 17, 500 18, 500 19, 500 20, 500 21, 500 25, 500 26, 500 27;

bei Preisgruppe II: 273 09/3, 500 03, 500 10/1, 500 11/1, 500 12/1, 500 13/1, 500 14/1, 500 15/1, 500 16/1, 500 17/1, 500 18/1, 500 19/1, 500 20/1, 500 21/1, 500 22/1, 500 23/1, 500 24/1, 500 25/1, 500 27/1;

bei Preisgruppe III: 500 04/1;

„ „ XIII: 786 01;

„ „ XVII: 500 01/1.

Im Abschnitt C streichen:

bei Preisgruppe I: 500 10/1, 500 11/1, 500 12/1, 500 13/1, 500 14/1, 500 15/1, 500 16/1, 500 17/1, 500 18/1, 500 19/1,

1	2	3	4	5	6	7	8
V II 273 09/3	Belastungsblatt zu Rechnung für Beistellabkommen	A 4 h	1	Stück	—	02	—
V XVII 500 01/1	Expresgutkarte (einfach) für Überweisung	Sondergröße	1 100 1000	Stück Stücke Stücke	— 1 16	02 80 00	— 05
V III 500 04/1	Expresgutkarte zum Durchschreiben für Überweisung	Sondergröße	1	Stück	—	04	— 05

bei Vordruck V XVII 500 03 Preisgruppe „XVII“ in „II“ ändern und in der Preisspalte streichen „100 Stück 1,80, 1000 Stücke 16 DM“;

bei den Vordrucken V X 500 10 bis V I 500 27/1 in der Preisspalte den Mengenrabatt „100 Stücke 40 Pf“ streichen und die Preisgruppen wie folgt ändern:

- bei 500 10 „V X“ in „V I“
- 500 10/1 „V I“ in „V II“, Spalte 6 „01“ in „02“
- 500 11 „V X“ in „V I“
- 500 11/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 12 „V X“ in „V I“
- 500 12/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 13 „V X“ in „V I“
- 500 13/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 14 „V X“ in „V I“
- 500 14/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 15 „V X“ in „V I“
- 500 15/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 16 „V X“ in „V I“
- 500 16/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 17 „V X“ in „V I“
- 500 17/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“

Unser UNFALL Warndienst

Der Arbeitsmensch von heute hetzt,
 Auch wenn er Gaum' und Zunge letzt.
 So seh'n wir denn zu früher Stund'
 Mit Eil' den Meister Sigismund,
 Das Frühstück schnell hinunterschlingen
 Und dann zur Türe hin ihn springen.
 Kaum ist zum Lebewohl die Zeit,
 Das er Frau Anna rasch entbeut.
 Noch hört er auf den Treppenstufen,
 Was sie ihm sorglich nachgerufen:
 „Vorsichtig, Mann, acht' der Gefahr,
 Wir wollen heut' und manches Jahr
 Gesund Dich wiedersehen.“
 Der Meister denkt an Weib und Kind,
 Und schlägt den Rat nicht in den Wind,
 Dem Arbeitsunfall weicht er aus,
 Kehrt abends unversehrt nach Haus.

5 Ps 75 Usu



500 20/1, 500 21/1, 500 22/1, 500 23/1, 500 24/1, 500 25/1, 500 27/1;

bei Preisgruppe IV: 790 75;
 „ „ X: 500 10, 500 11, 500 12, 500 13, 500 14, 500 15, 500 16, 500 17, 500 18, 500 19, 500 20, 500 21, 500 25, 500 26, 500 27;

bei Preisgruppe XI: 786 01;
 „ „ XVII: 500 03.

Im Abschnitt D nachtragen:

- bei 500 18 „V X“ in „V I“
- 500 18/1 „V I“ in „V II“, Spalte 6 „01“ in „02“
- 500 19 „V X“ in „V I“
- 500 19/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 20 „V X“ in „V I“
- 500 20/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 21 „V X“ in „V I“
- 500 21/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 22/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 23/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 24/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 25 „V X“ in „V I“
- 500 25/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“
- 500 26 „V X“ in „V I“
- 500 27 „V X“ in „V I“
- 500 27/1 „V I“ in „V II“, „01“ in „02“

Bei Vordruck 500 26 in Spalte 3 ändern: „A 5 h“ in „148 x 170 mm“.

Bei den Vordrucken 602 26, 602 43, 605 28, 605 28/2, 605 28 A, 605 28 A/2 in Spalte 6 ändern: „—60“ in „—90“ und „5,50“ in „8,00“.

Bei den Vordrucken 500 02, 612 12, 612 14 a, 612 14 b, 789 15, 789 25 a und 789 25 b in Spalte 6 ändern: „—03“ in „—04“ und „2,70“ in „3,00“.

Bei Vordruck V XI 786 01 ändern: „V XI“ in „V XIII“ und in Spalte 6 ändern „—03“ in „—06“, „2,70“ in „4,70“.

Im Abschnitt D streichen: „V IV 790 75“ mit allen Angaben.

Im Abschnitt F Absatz 2 folgenden Zusatz aufnehmen:

„Für Tarife, deren Kosten auf die beteiligten Verwaltungen umgelegt werden (Verbandstarife und dergleichen), werden von den beteiligten Bahnen keine weiteren Beträge erhoben“.

Die Bezugs- und Verkaufsstellen ermitteln bei der Bestandsaufnahme am 31. 12. bei obengenannten, im Preis geänderten Drucksachen den Unterschiedsbetrag zwischen alten und neuen Preisen. Verkaufsstellen, die ihre verkäuflichen Drucksachen aus dem Wechselgeld bezahlen, liefern den Unterschiedsbetrag nach der Bestandsaufnahme am 31. 12. bar an die zuständige Bfskasse ab. Verkaufsstellen, die den Gegenwert der verkäuflichen Drucksachen im Kassenbuch für Durchlaufende Gelder verausgaben, buchen darin den Unterschiedsbetrag und liefern diesen ebenfalls am 31. 12. bar an die zuständige Bfskasse ab. Die Bfskassen nehmen für ihren Versorgungsbereich den Gesamtunterschiedsbetrag in eine sinngemäß geänderte Bedarfsliste F auf und erbitten hierüber beim Fd Belastung. Auf der vorzulegenden Durchschrift der Bedarfsliste F hat der Leiter der Bezugsstelle (Bfskasse) zu bestätigen, daß obengenannte Drucksachen für seinen Bezirk restlos erfaßt sind.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß die alten Expresgutkarten V XV 500 01 und V III 500 04 für freizumachende Sendungen nach wie vor angefordert und verwendet werden müssen. Nach Aufbrauch des Vorrats im Bezirk werden die früheren Muster jedoch nicht mehr nachgedruckt.

III. Betrieb und Fahrplan

1067 Bekämpfung der Betriebsunfälle; Signalbeobachtung 31 B 4 Bu (ABl 121. 28. 12. 51.)

Vorgang: ABIVerf 1032/1951

Der schwere Zusammenstoß am 31. 10. auf der Hölentalbahn zwischen den Bahnhöfen Hinterzarten und Titisee, der dadurch entstanden ist, daß das Lokpersonal der Lz bei haltzeigendem Ausfahrtsignal ohne Abfahrauftrag abfuhr und auf der Strecke den entgegenkommenden Personenzug sowie die Haltsignale des Schrankenwärters zu spät wahrnahm, hat gezeigt, wie wichtig die Signalbeobachtung sowie die gegenseitige Verständigung zwischen Lokführer und Heizer durch Zuruf über die Signalstellung ist. Der Heizer hatte nichts unternommen, obwohl er den Zuruf des Lokführers über die Stellung des Ausfahrtsignals vermissen mußte, als die Lok den Bahnhof verließ. Der Lokführer hat seinerseits den Heizer zur Signalbeobachtung und Meldung, ob Ausfahrt frei oder nicht, nicht aufgefordert.

Dem Lokpersonal ist erneut die genaue Beachtung der Bestimmungen in FV § 51 und 53 zur Pflicht zu machen. Lokführer und Heizer haben sich in der Signalbeobachtung zu unterstützen und die Signalstellung gegenseitig zuzurufen. Das Zurufen regt die Aufmerksamkeit an und hilft, Irrtümer in der Signalbeobachtung auszuschließen.

Wenn es die Signalbeobachtung erfordert, haben andere Arbeiten zurückzutreten. Bei Zügen hat auch der Zugführer auf die Beachtung der Signale zu achten und die Abfahrt zu hindern, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind.

1068 Bekämpfung der Betriebsunfälle; Rangierdienst 31 B 4 Bu (ABl 121. 28. 12. 51.)

Vorgang: ABIVerf 1032/1951

Zahlreiche Unfälle und Gefährdungen bei Rangierfahrten, darunter drohende Flankenfahrten mit ein- und ausfahrenden Zügen, sind auf mangelhafte Verständigung zwischen Rangier-, Weichen- und Lokpersonal, ungenügende Beobachtung des Rangier-

wegs, Nichtaufnahme von Haltsignalen, Vorfahren ohne Auftrag, Überfahren von Wartezeichen u dgl zurückzuführen.

Es ist streng darauf zu halten, daß Meldungen und Aufträge stets wiederholt werden, um Irrtümer zu vermeiden. Die örtlichen Anordnungen (Bahnhofsbuch, Lokomotivfahrordnung) sind zu beachten.

IV. Verkehr

1069 Reisesparen

9 Vt 8 Awvp (Rsp) (ABl 121. 28. 12. 51.)

Im November 1951 sind Reisesparmarken in erfreulichem Umfange verkauft worden. Dabei haben sich die Fahrkartenausgaben Lindenberg (Allgäu) und Schwenningen (Neckar) besonders ausgezeichnet. Das gute Beispiel dieser Bahnhöfe sollte alle anderen anspornen, dem nachzueifern. Jede verkaufte Reisesparmarke verbessert im Endergebnis unsere Einnahmen.

Gerade in den verkehrsschwächeren Wintermonaten hat das Schalterpersonal Zeit und Gelegenheit, Reisesparmarken mit besonderem Eifer anzubieten (siehe ABl 885/1951).

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

1070 Umstellung der Betriebsstoffabrechnung auf das Lochkartenverfahren am 1. 1. 1952

24 St 32 Sta (ABl 121. 28. 12. 51.)

Vorgang: Verf 24 St 32 Sta vom 10. 12. 1951 an die MÄ und Haupt- und Nebenlager

Ab 1. Januar 1952 werden die Betriebsstoffe im Lochkartenverfahren abgerechnet. Die Richtlinien hierfür (Vordruck 258 100) sind an die Haupt- und Nebenlager bereits verteilt worden. Den MÄ werden sie nachgeliefert. Die Lager haben die in Ziffer 67 der Richtlinien genannten Vordrucke, die Verbrauchsstellen den Vordruck 257 03/1, Verlangzettel für Abgaben, sofort beim Drucksachenlager in Karlsruhe-Durlach anzufordern. Die bisherigen Verlangzettel dürfen ab 1. Jan. 1952 zu Anforderungen von Betriebsstoffen nicht mehr verwendet werden. Für die Anforderung von Treib- und Schmierstoffen sowie von Betriebsstoffen sind künftig je getrennte Verlangzettel vorzulegen.

Die von den Haupt- und Nebenlagern am 31. 12. 1951 zu fertigenden Bestandslisten müssen besonders genau erstellt sein, insbesondere müssen die Bestände an diesem Tage einwandfrei erfaßt werden. Sie sind ab 1. 1. 1952 Anfangsbestände der Lager und werden als solche in die Lochkarte übernommen.

Die vom Gbhl noch nicht erledigten Verlangzettel werden nicht mehr beliefert. Sie werden dort zurückbehalten und zum Altpapier gelegt. Die Dienststellen haben mit den neuen Verlangzetteln ihre Stoffe nochmals anzufordern. Für die Aufstellung der Verlangzettel gilt folgendes:

Die Nummer der Empfangsstelle für die Lochkartenreihen 12 bis 16 sind dem „Nummernverzeichnis der Geschäftsstellen der Eisenbahndirektion“ zu entnehmen. Dabei ist in die Reihen 12 und 13 die Nummer der Eisenbahndirektion einzusetzen. Nur bei den Geschäftsstellen der Gruppe 1 (in der Hauptsache Bahnhöfe) ist in die Reihen 14 und 15 die zweistellige Nummer des Amtes einzutragen. Diese wird in der Weise auf 2 Stellen gekürzt, daß von der fünfstelligen Amtsnummer nach dem Nummernverzeichnis (Ziffer 4) die zweistellige Direktionsnummer vorn und die letzte Stelle hinten (immer eine 0) gestrichen wird. Dahinter folgt in den Reihen 16 bis 19 die dreistellige Nummer der Dienststelle nach dem Nummernverzeichnis. Es wird also zwischen die Direktionsnummer und die Dienststellennummern, die das Amt nicht erkennen lassen, die Amtsnummer (zweistellig) besonders eingeschoben. Bei den Geschäftsstellen der Gruppe 2 (Bahnmeistereien, maschinentechnische Dienststellen wie Bahnbetriebswerke, Bahnbetriebswagenwerke, Fahrleitungsmeistereien usw., selbständige Verkehrsdienststellen

wie Güterabfertigungen, Fahrkartenausgaben) folgt auf die zweistellige Direktionsnummer sofort in den Reihen 14 bis 16 die dreistellige Nummer der Dienststelle, die in den ersten beiden Stellen auch das Amt erkennen läßt. Dadurch wird erreicht, daß in allen Verlangzetteln in den Reihen 14 und 15 die Amtsnummern enthalten sind.

1071 Verzeichnis der Werkzeuge (VdWz) Dr Nr 222 92, Ausgabe 1951 24 St 23 Zgn (ABl 121. 28. 12. 51.)

Vorgang: ABlVerf 473/1951

Den in Betracht kommenden Stellen gehen demnächst die Seiten 195 bis 241 zum VdWz zu.

Das Verzeichnis ist zu ergänzen. Der Eingang der Blätter ist zu überwachen.

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27808)

14 A 40 Abaa (ABl 121. 28. 12. 51.)

Im Monat Dezember 1951 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst, für Bergung von Unfallverletzten oder für Abwendung von Betriebsgefahren gewährt worden:

Rass Kuttruff, Bf Neustadt (Schw) 20.— DM, Lokf Meyer, Bw Haltingen 5.— DM, OLokh Reisacher, Bw Freiburg (Brsg) 10.— DM, Rbwrt Wunderle, Bf Freiburg-Wiehre 10.— DM, ResLokf Dick, Bw Freiburg (Brsg) 10.— DM, Rgarb Kern, Bf Villingen 5.— DM und Rgarb Pinno, Bf Villingen 5.— DM.

Eisenbahnfachschule

I. Neue Lehrgänge

werden eingerichtet:

Bei der Bezirks-Zweig-Schule	zur Vorbereitung auf die	Unterrichts-		
		Ort und Raum	Zeit	Beginn
Karlsruhe	B-Feststellerprüfung	Karlsruhe, Hans-Thoma-Schule	Di u. Fr 16.30—18.30 Uhr	21. 12. 1951
Karlsruhe	Fachprüfung zum nicht RAss — Betrieb, Verkehr, Verwaltung —	werden noch bekanntgegeben		
Offenburg	Vorprüfung zum einf. Dienst, Rbwrt, Werkführer, Res'lokführer, nicht und techn RAss	werden noch bekanntgegeben		
Rastatt	B-Feststellerprüfung	werden noch bekanntgegeben		

II. Lehrbücher

„Lehrübungen für den Eisenbahner.“ Es sind Übungsaufgaben aus dem Güterabfertigungsdienst, die durch beigegebene Vordrucke praktisch bearbeitet werden

können. Die Lösungen sind auf einem besonderen Blatt beigegeben. Preis 0.90 DM.

Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen
Bezirksschulleitung Karlsruhe/Bd.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 121. 28. 12. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn B 8-Rate „1. Rechnungsbeamter“ beim Bw Lindau — 3 H P 41 —	sofort	—	5.1.1952	
Die Vorsteherstelle des Bfs 4. Klasse Kilchberg (B-Rate) ist zu besetzen — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer nebst Zubehör nach Wegzug des bisherigen Inhabers beziehbar; 1206 qm Hausgarten	15.1.1952	
Rangieraufseherposten beim Bahnhof Schussenried — EBA Friedrichshafen — 3 H P 43 —	sofort	2 Zimmer, Küche, sofort beziehbar, Hausgarten	10.1.1952	
Technische A 6-Rate T 13 — Bearbeitung von schwierigen Entwürfen für Bahnhofsneu- u Umbauten — beim Bautechnischen Büro der ED K — 4 H P 47 —	sofort	—	10.1.1952	
Technische B 8-Rate — Beaufsichtigung von Hochbauten und Beihilfe beim Divo der Bm (Hochbau) Lindau — 4 H P 48 —	sofort	—	10.1.1952	
Lagermeisterposten beim Bw Freiburg — 4 H P 49 —	sofort	—	10.1.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe